

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 17. Juli 1995

DVR: 0000060

Zl. 2125.162/220-I.7.a/95

XIX. GP-NR

1144/AB

1995 -07- 17

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Moser, Dr. Frischenschlager und Partnerinnen betreffend Empfehlung 1255/95 der Parlamentarischen Versammlung zum Schutz der Rechte der nationalen Minderheiten

ZU

130013

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten Hans Helmut Moser, Dr. Frischenschlager und Partnerinnen haben an mich am 14. Juni 1995 unter Zl. 1300/J-NR/1995 eine schriftliche Anfrage betreffend die Empfehlung 1255/95 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zum Schutz der Rechte der nationalen Minderheiten gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1) Wann wird von österreichischer Seite die Einleitung des Ratifikationsverfahrens beabsichtigt?

2) Wie ist der Stand der Arbeiten im Ministerkomitee des Europarats für ein Zusatzprotokoll zur Menschenrechtskonvention betreffend die kulturellen Rechte nationaler Minderheiten, das die individuellen Rechte insbesondere in bezug auf jene Personen garantieren soll, die nationalen Minderheiten angehören?

3) Wird Österreich im Ministerkomitee darauf hinwirken, daß - anders als bei der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten - der Text des Zusatzprotokolls vor der endgültigen Beschlußfassung der Parlamentarischen Versammlung zur Stellungnahme zugeleitet wird?

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1): Für die Einleitung des Ratifikationsverfahrens der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten bedarf es einer deutschen Übersetzung, die nach Möglichkeit für alle deutschsprachigen Länder einheitlich gehalten sein soll. Eine derartige Übersetzungskonferenz, an der Vertreter aus der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Österreich teilnahmen, hat vom 26. - 28. Juni 1995 in Dresden stattgefunden. Somit wurde die Grundlage für die Einleitung dieses Verfahrens geschaffen.

Zu 2): Für die Arbeiten an einem Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention, das individuelle Rechte im kulturellen Bereich enthalten soll, die für Angehörige nationaler Minderheiten besonders wichtig sind, wurde vom Ministerkomitee des Europarates Ende 1993 ein Expertenkomitee zum Schutz nationaler Minderheiten (CAHMIN) eingesetzt. Dieses Expertenkomitee hat seine Arbeiten am Zusatzprotokoll - nach Fertigstellung der Rahmenkonvention - im November 1994 aufgenommen. Im ersten Halbjahr 1995 hat es zweimal getagt; weitere zwei Tagungen von jeweils einer Woche Dauer sind für September und November d.J. vorgesehen.

Österreich fällt eine Führungsrolle insoferne zu, als es als einziger Staat in diese Arbeiten einen kompletten Entwurf für ein solches Zusatzprotokoll eingebracht hat. Dieser Entwurf ist gegenwärtig - zusammen mit Einzelvorschlägen anderer Staaten - Gegenstand intensiver Beratungen. Über den voraussichtlichen Ausgang der Arbeiten, die mit Ende Dezember 1995 abgeschlossen sein sollen, kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

- 3 -

Zu 3): Sollte es dem Expertenkomitee zum Schutz nationaler Minderheiten (CAHMIN) gelingen, sich auf einen politisch konsensfähigen Entwurf für ein Zusatzprotokoll über Rechte im kulturellen Bereich zu einigen, stehe ich einer Befassung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates mit diesem bedeutsamen Vorhaben aufgeschlossen gegenüber.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

